

Hidschāb am Arbeitsplatz

Deine Rechte bei
Diskriminierung aufgrund
des Kopftuchs



Diskriminierung ist nicht okay!



Frauen, die Hidschāb¹ tragen, werden oft diskriminiert. Das ist verboten.

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft unterstützt dich dabei, gegen Diskriminierungen vorzugehen.

Wie schützt das Gleichbehandlungsgesetz?

Frauen dürfen am Arbeitsplatz nicht benachteiligt werden, weil sie Hidschāb tragen. Du hast das Recht auf einen diskriminierungsfreien Arbeitsplatz.

Dein:e Arbeitgeber:in muss gegen Belästigungen im Zusammenhang mit deinem Hidschāb vorgehen, sobald er:sie davon erfährt.

Diskriminierung ist auch bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung, bei der Berufsberatung und bei selbständiger Tätigkeit verboten.

Nur in bestimmten Ausnahmefällen kann das Tragen von religiösen und weltanschaulichen Zeichen und Kleidungsstücken eingeschränkt werden.

1 Hidschāb (engl. hijab) bezeichnet die Bedeckung von Kopf und Körper gemäß islamischer Glaubenspraxis, zum Beispiel in Form eines Kopftuchs.

Beim Bewerbungsgespräch wurde mir gesagt, dass mein Kopftuch nicht ins Unternehmen passt. Es würde „Kunden abschrecken“.

Als ich begann, in der Arbeit Hidschāb zu tragen, wurde ich vom Chef gedrängt, es abzulegen. Er drohte mit einer Kündigung.

Meine Arbeitskollegin fragt mich ständig, warum ich „das Ding“ eigentlich trage. Sie verbreitet das Gerücht, dass ich dazu gezwungen werde.

Letztens hat mich ein Kunde aufgrund meines Hidschābs beschimpft. Meine Chefin stand daneben und hat nichts gemacht.

Ich bin Ingenieurin. Mein Berufsberater schickt mir ständig Stellenausschreibungen, die weit unter meiner Qualifikation liegen. Als ich ihn konfrontierte, sagte er: „Als Frau mit Kopftuch wird's schwierig in einem technischen Beruf.“

Das kannst du tun:

- Dokumentiere die Situation möglichst bald. Dann sind die Erinnerungen an den Vorfall noch frisch.
- Lass dich bei uns beraten und wir finden gemeinsam eine passende Lösung für dein Anliegen.
- Du kannst mit unserer Hilfe einen Antrag an die Gleichbehandlungskommission stellen.
- Du kannst auch bei Gericht klagen. Dafür empfehlen wir, Rechtsschutz zu suchen.

Außerhalb der Arbeit

Diskriminierungen aufgrund des Hidschābs kommen auch in weiteren Lebensbereichen vor, zum Beispiel bei der Wohnungssuche, bei Sozialleistungen, in der Schule, in Geschäften und Lokalen.

Melde dich auch in diesen Fällen bei uns!



Wir dokumentieren, beraten und unterstützen

Du fühlst dich aufgrund deines Hidschābs
diskriminiert?

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft dokumentiert
alle gemeldeten Vorfälle. **Wir beraten dich
kostenfrei, unabhängig und vertraulich.** Wir hören
dir zu und besprechen mit dir die rechtlichen
Möglichkeiten. Jeder Schritt erfolgt nur mit deinem
Einverständnis.

**Bei Bedarf stehen Dolmetscher:innen
für die Beratung zur Verfügung.**



Rufe uns kostenfrei an: **0800 206 119**



Informiere dich über deine Rechte unter
gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at



Nutze unser **Melde- und Kontaktformular**



Folge uns für News und Infos auf Instagram:
@wege_zur_gleichbehandlung

Gleichbehandlungsanwaltschaft

Zentrale

Wien, Niederösterreich, Burgenland

Leopold-Moses-Gasse 4/1/2, 1020 Wien

Telefon: +43 1 532 02 44

E-Mail: gaw@bka.gv.at

Regionalbüro Steiermark

Südtiroler Platz 16, 8020 Graz

Telefon: +43 316 720 590

E-Mail: graz.gaw@bka.gv.at

Regionalbüro Kärnten

Kumpfgasse 25, 9020 Klagenfurt

Telefon: +43 463 509 110

E-Mail: klagenfurt.gaw@bka.gv.at

Regionalbüro Oberösterreich

Mozartstraße 5/3, 4020 Linz

Telefon: +43 732 783 877

E-Mail: linz.gaw@bka.gv.at

Regionalbüro Tirol, Salzburg, Vorarlberg

Leipziger Platz 2, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 343 032

E-Mail: ibk.gaw@bka.gv.at

Impressum: Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Anwaltschaft für Gleichbehandlung, Leopold-Moses-Gasse 4/1/2, 1020 Wien

Redaktion: Anwaltschaft für Gleichbehandlung

Fotonachweis: GettyImages

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Digitalprintcenter des BMI; Wien, 2024